

# Nutzungs- und Kostenvereinbarung der Begegnungsstätte „Butze“

## I. Präambel:

Der Kultur Klub Schulzendorf e. V. (KKS) ist zur Nutzung der „Butze“, auf Grund der Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Schulzendorf v. 22.09.2005, berechtigt. Vor dem Hintergrund, dass der KKS die Begegnungsstätte mit eigenen sozialen, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen derzeit nicht auslasten kann und im Sinne des Gedankens einer Begegnungsstätte, soll das Gebäude zusätzlich vordergründig als Veranstaltungsort ortsansässiger Vereine dienen. Zur Erhaltung dieses besonderen Ortes ist es erforderlich, dass sich, andere Vereine und Vereinsmitglieder sowie Privatpersonen gleichermaßen beteiligen.

Um den begrenzten Kapazitäten der Butze und bestenfalls allen Vereinen gerecht zu werden, können **vereinsfremde Personen** bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres eine Nutzungsanfrage an [post.kultur.klub@gmail.com](mailto:post.kultur.klub@gmail.com) oder auf dem Postweg einreichen. Diese sollte folgende Angaben enthalten:

- private Nutzung oder Nutzung durch Verein
- Veranstaltungsinhalt
- geplante Personenzahl
- Nutzungsdauer und ggf. der Regelmäßigkeit der Nutzung.

Die Entscheidung über die Stattgabe der Nutzungsvereinbarung erfolgt hier nach dem Eingangsdatum der Anfrage und vor Oktober eines Jahres durch die Mitgliederversammlung des KKS. Ortsansässige Vereine werden bevorzugt behandelt. Der Vorstand kann, bei kurzfristigen Anfragen, selbst über den Antrag entscheiden.

Mitglieder des Kultur Klub Schulzendorf können Privatfeierlichkeiten ebenfalls anfragen, möglichst innerhalb der o.g. Frist. Die Entscheidung erfolgt in diesem Fall durch den Vorstand des KKS.

Durch diese vielseitige Nutzung und den starken Zusammenhalt zwischen privaten Nutzern, Vereinen und dem KKS kann die „Butze“ dauerhaft als Veranstaltungsort erhalten werden; zu beachten ist, dass die Nutzung der Räumlichkeiten durch die ortsansässigen Vereine maßgeblich durch die Vermietung für Privatveranstaltungen subventioniert wird. Die nachstehend aufgeführten Entgelte sind daher nach besten Wissen und Gewissen mit dem Ziel der Erhaltung der Begegnungsstätte „Butze“ kalkuliert.

## II. Nutzungsvereinbarung:

## **a) Nutzung der Räume, der vereinseigenen Gegenstände und Geräte**

Die Räumlichkeiten der Butze werden durch den KKS verwaltet, organisiert und können für vereinsexterne Veranstaltungen zu Verfügung gestellt werden. Der Zugang zu den Räumlichkeiten erfolgt mit einem Schlüssel, welcher durch ein Mitglied des KKS dem Nutzer/ Mieter der Räumlichkeiten gegen Unterschrift ausgehändigt wird. Bis zur Rückgabe des Schlüssels ist der Unterzeichnende Nutzer/ Mieter verantwortlich für diesen. Es können Kosten für den Ersatz entstehen, die der Mieter tragen muss.

Der Zutritt umfasst den Außenbereich, den Tanzsaal, den Billiardraum mit angeschlossener Küche sowie die Toilettenräume. Weitere Räume sind nur mit Absprache möglich. Der Zutritt zum Büro und dem angeschlossenen Vorraum sowie der Vereinsküche ist untersagt.

Mit dem Inventar und den Räumlichkeiten des KKS ist sorgfältig umzugehen. Entstandene Schäden, Beschädigungen oder ähnliches sind dem Vorstand unverzüglich unter der o.G. E-Mailadresse mitzuteilen.

Der KKS ist nicht verpflichtet, bei Schäden sofort handeln zu müssen, es sei denn, es handelt sich um eine Havarie.

Änderung am Inventar, das aufstellen, aufhängen oder abstellen eigenen Inventars ist mit dem Vorstand des KKS zu abzusprechen und darf nur nach schriftlicher Genehmigung erfolgen.

Das Inventar (z.B. Tische, Tresen, Geschirr) der Butze ist Eigentum des KKS und darf in den öffentlichen Bereichen von allen Nutzern/ Mietern während der Mietzeit genutzt werden. Dadurch entstehen dem KKS weitere Kosten in Form von Abnutzung, Beschädigung etc. die inkludiert kalkuliert werden. Die Mitnahme oder „Belagerung“ von Inventar des KKS ist nicht oder nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes des KKS gestattet.

Alkoholische Getränke und gefährliche Utensilien sind keinesfalls öffentlich zugänglich aufzubewahren, sondern immer in einem abschließbaren Mobiliar (z.B. ein abschließbarer Kühlschrank der durch den KKS genehmigt wurde).

Der KKS übernimmt keine Haftung für Defekte oder sonstige Schäden an aufgestelltem Inventar, Hard- und Software oder sonstigen Vereinsfremden Utensilien.

Für die Garderobe steht ein gesonderter Raum zur Verfügung. Der Verein haftet nicht für die Garderobe oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände.

## **b) Ordnung und Sauberkeit:**

Der Nutzer/ Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten nach Ende der Vereinbarten Nutzungszeit in einen Zustand versetzt werden, wie vorher.

Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Nutzung durch den Nutzer/ Mieter unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen. Geräte, Werkzeuge usw. sind nach dem Gebrauch, gegebenenfalls gereinigt, an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

Die Mieträume sind nach Nutzung in einem ordentlichen und besenreinen Zustand zu verlassen.

Das Rauchen ist ausschließlich außerhalb des Gebäudes erlaubt. Aschenbecher stehen zur Verfügung. Diese sind nach größeren Veranstaltungen zu leeren.

Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in der Butze und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.

### **c) Lärm:**

Jeder ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in den Räumen und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr geboten. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu befolgen.

Im Eingangsbereich ist (besonders nach 22:00 Uhr) für Ruhe zu sorgen.

### **d) Gefahren- und Brandfall, Erste Hilfe**

Das im Foyer aushängende Merkblatt „Verhalten im Brandfall“ und die ergänzenden Hinweise sind zu beachten. Ein Erste-Hilfe-Kasten befindet sich beim Tresen/ Kühlschrank.

### **e) Werbung, Anbringen von Plakaten u.ä.**

Plakatierungen und die Auslage von Flyern im und am Gebäude sind nur nach Zusage durch den Vorstand des KKS möglich und nur an den dafür vorgesehenen Stellen anzubringen.

### **f) Verlassen der Begegnungsstätte:**

Beim Verlassen der Butze hat sich der Nutzer/ Mieter davon zu überzeugen, dass:

- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
- alle Fenster verriegelt,
- sämtliche Türen und der Gartenzaun verschlossen sind.

### **g) Umgang mit Mitglieder des Vereins:**

Die Mitglieder des KKS sind ehrenamtlich aktiv und mit gebotener Freundlichkeit und Höflichkeit zu behandeln. Zudem sind sie nicht dazu verpflichtet Inventar aufzustellen oder wegzuräumen, Getränke und Speisen auszugeben oder zu bedienen. Dies geschieht, ggf., auf freiwilliger Basis der Mitglieder des KKS. Sollte es bei einer freiwilligen Leistung durch Mitglieder des KKS zu Schäden o.ä. oder zu Zuwiderhandlungen kommen, trägt der Nutzer/ Mieter die Verantwortung.

### **h) Zuwiderhandlungen:**

Weisungen des KKS, dessen Vorstand oder deren Beauftragten, in Ausübung des Hausrechts, ist zu folgen. Wer dagegen verstößt, kann des Hauses verwiesen werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsvereinbarung kann eine Gebühr erhoben werden, bei mehrfachen Zuwiderhandlungen sogar die Kündigung der Nutzungsvereinbarung erfolgen welche auch eine erneute Nutzung ausschließt.

### **i) Sonstiges:**

**Der KKS behält sich vor, einzelne Veranstaltungsanfragen abzulehnen, wenn z.B. der Termin bereits belegt ist, es Vermutungen gibt, dass die Veranstaltung extremistischen oder terroristischen Bezug hat oder mit illegalen Betäubungsmitteln gehandelt werden könnte.**

Die Butze und der KKS unterstehen keiner politischen Gruppierung und handelt nur im Sinne der Gemeinschaft und des eigenen Vereins. Verleumdungen jeglicher Art werden zur Anzeige gebracht.

## **III. Kostenvereinbarung:**

### **III.I. Einmalige Nutzungen:**

#### **a) Nutzung für Privatveranstaltungen, ohne KKS- und Ehrenmitglieder, nicht öffentlich zugänglich:**

- 300 Euro Mietkosten
- 150 Euro Nutzungspauschale (für Reinigung, Abnutzung, Beschaffungen, etc.)
- 500 Euro Kautio

Voraussetzung: Privatveranstaltungen sind nur für Schulzendorfer möglich.

**b) Nutzung für Veranstaltungen von Privatpersonen/Personen des öffentlichen Rechts, die Veranstaltungen zur Förderung von Sozialem, Kultur und Sport beitragen** (wie z. B. Nichtortsansässige Vereine, Schulabschlussfeiern), **öffentliche Veranstaltungen von Vereinen** (z.B. Veranstaltungen mit Einnahmen aus Eintritt) **ohne KKS- und Ehrenmitgliedern, nicht öffentlich zugänglich:**

- Keine pauschalen Mietkosten
- Verpflichtendes Aufstellen eines Spendenglases für den KKS und die Teilnehmer dazu anregen eine Spende zu tätigen
- 150 Euro Nutzungs- und Instandhaltungspauschale
- 250 Euro Kautions

**c) Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen** (z. B. Mitgliederversammlungen, Weihnachtsfeier, Frauentags Feier etc., nicht öffentlich zugänglich), **ggf. außerhalb Ihrer regelmäßigen Nutzungsvereinbarung** (Sonderveranstaltung):

- Keine pauschalen Mietkosten
- Verpflichtendes Aufstellen eines Spendenglases für den KKS und die Teilnehmer dazu anregen eine Spende zu tätigen
- 50 Euro Nutzungs- und Instandhaltungspauschale
- 150 Euro Kautions

#### **d) Aktive Vereins- und Ehrenmitglieder des KKS**

Aktive Mitglieder sind diejenigen die sich nachweislich jährlich mehrfach an der Vereinsarbeit und Instandhaltung der Butze beteiligen.

Miet- und Nutzungskosten sowie Kautions fallen bei einer einmaligen Veranstaltung nicht an. Weitere Veranstaltungen werden mit 25-50% der Privatveranstaltungsgebühr berechnet. Eine Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

Verpflichtend: Spendenglas KKS aufstellen und die Teilnehmer dazu anregen eine Spende zu tätigen.

Die Nutzungs- und Instandhaltungspauschale sowie die Kautions ist vor der Nutz-/ Mietzeit bargeldlos an das Konto des KKS zu überweisen. Die Kautions wird nach der Nutz-/ Mietzeit und Prüfung der Räumlichkeiten zurückerstattet.

### **III.II Regelmäßige Nutzung**

**a) Reine Privatveranstaltungen sind ausgeschlossen.**

**b) Veranstaltungen von Privatpersonen/Personen des öffentlichen Rechts mit regelmäßiger Nutzung, die Veranstaltungen zur Förderung von Sozialem, Kultur und Sport beitragen (z. B. Tanzschulen, Nichtortsansässigen Vereinen), beginnend ab vier Veranstaltungen jährlich:**

- Keine pauschalen Mietkosten
- Verpflichtendes Aufstellen eines Spendenglases für den KKS und die Teilnehmer dazu anregen eine Spende zu tätigen
- 70 Euro Nutzungs- und Instandhaltungspauschale für die ersten 6 Vertragsmonate  
90 Euro ab dem 7. Vertragsmonat
- 250 Euro Kautio

**c) Ortsansässige Vereine mit regelmäßiger Nutzung (nicht öffentlicher Zweck), beginnend ab vier Veranstaltungen pro Jahr:**

- Keine pauschalen Mietkosten
- Verpflichtendes Aufstellen eines Spendenglases für den KKS und die Teilnehmer dazu anregen eine Spende zu tätigen
- 4-5 Veranstaltungen/ Monat: 50 Euro Nutzungs- und Instandhaltungspauschale
- 2-3 Veranstaltungen/ Monat: 35 Euro Nutzungs- und Instandhaltungspauschale
- 1 Veranstaltung/ Monat: 20 Euro Nutzungs- und Instandhaltungspauschale
- 250 Euro Kautio

**d) Ortsansässige Vereine (öffentlichen Zweck):**

- Keine pauschalen Mietkosten
- Verpflichtendes Aufstellen eines Spendenglases für den KKS und die Teilnehmer dazu anregen eine Spende zu tätigen
- 20 Euro Nutzungspauschale (für Reinigung, Abnutzung, Beschaffungen, etc.) pro Monat

Die Nutzungspauschale ist monatlich an jedem Monatsbeginn, bis spätestens zum 05. des laufenden Monats, auf das Konto des KKS zu überweisen. Die Kautionszahlung ist spätestens eine Woche vor Beginn der Nutzungsvereinbarung auf das Konto des KKS zu überweisen. Die Kautionszahlung wird zinsfrei vom KKS einbehalten. Bei Zuwiderhandlungen, Schäden und Beschädigungen durch den Nutzer/ Mieter kann ein Teil oder die gesamte Kautionszahlung einbehalten werden.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.04.2024.

Philipp Wolff  
(Vorsitzender)

Susann Hempel-Kolbe  
(Stellv. Vorsitzende)

Kultur-Klub-Schulzendorf e.V.